

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Barrierefreier Gemeinderat (GRⁱⁿ Cornelia Leban-Ibrakovic, MBA, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Bereits am 24.3.2022 habe ich in meinem Antrag „Barrierefreier Gemeinderatssitzungssaal – Inklusion gehörloser Menschen“ darauf hingewiesen, dass es allen Menschen möglich sein sollte, am politischen Geschehen teilhaben zu können. Deswegen sehe ich es als besonders wichtig an, die Gemeinderatssitzung ehestmöglich auch allen gehörlosen Menschen zu öffnen.

Am 27.6.2022 erhielt ich eine Mail von Herrn Mag (FH) Mazelle, PhD mit dem Hinweis, dass u.a. vertiefende technische Aufklärungsgespräche über mögliche technische Lösungen für einen Livestream mit Untertiteln stattfinden.

Nachdem wieder einige Monate vergangen sind, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage,

ob es nicht möglich wäre, als Übergangslösung die Gemeinderatssitzungen zumindest im Nachhinein mit Untertiteln zur Verfügung zu stellen.

So könnten gehörlose Menschen zwar nicht live aber dennoch die Möglichkeit bekommen, die Gemeinderatssitzung nachzusehen.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Bürger:innenbeteiligungsmodell Photovoltaik für einkommensschwache Haushalte als Unterstützungsleistung
(GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

es steht die Notwendigkeit zur Beschleunigung der Energiewende außer Frage.

Photovoltaik wird dabei eine bedeutende Rolle zur Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele im Strombereich einnehmen. Bis 2030 sollen zusätzlich etwa 11 TWh aus der Photovoltaik kommen. Die Landesregierung hat sich erst kürzlich geeinigt, 962 Hektar als Vorrangflächen dafür zu reservieren. Es sind somit gute Voraussetzungen für den Ausbau gegeben. Jetzt braucht es nur noch Menschen, Firmen, Initiativen und Kommunen, die eine aktive Rolle dabei einnehmen. Viele Bürger:innen würden daran auch gerne teilhaben. Oftmals scheitert es nicht nur an den örtlichen Möglichkeiten. Für viele stellt die finanzielle Belastung durch die derzeitige Energiesituation schon eine große Herausforderung dar. An die Beteiligung an einer Photovoltaikanlage, um langfristig den Nutzen daraus ziehen zu können, können die meisten nicht einmal einen Gedanken verschwenden. Die aktuelle Preissituation bringt Menschen sogar an die Grenze des Schaffbaren und macht sie dadurch zu Bezieher:innen von Unterstützungsleistungen, ohne die es nicht funktionieren würde.

Es gibt aber eine Möglichkeit, die Hilfestellungen und das Vorantreiben der notwendigen Energiewende zu kombinieren. Dafür braucht es ein neu gedachtes, ökosoziales Beteiligungsmodell. Hilfeleistungen aus Energie- und Stromhilfefonds könnten darauf abzielen, anstelle von einmaliger monetärer Unterstützung, Anteile an einer Bürger:innenanlage anzubieten. Dabei würde sich die monatliche Belastung für die Antragsteller:in unmittelbar um einen Teilbetrag reduzieren. Somit wäre weiterhin eine Soforthilfe mit dem Zugewinn gegeben, dass diese nachhaltig wirken würde. Im Gegenzug könnte der Betrag, der bis dato ausbezahlt wurde, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage verwendet werden. Die Stadt Graz sowie ihre Beteiligung in Form der Energie Graz GmbH würden davon profitieren, nachdem die Unterstützungsleistung zukünftig nicht nur zu einer Reduktion der monatlichen Kosten für Betroffene führt, sondern auch die finanziellen Mittel zweckgebunden für die

Errichtung der notwendigen Maßnahmen im Bereich der Energieerzeugung verwendet werden können.

Aus den dargestellten Gründen stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage,

ob du bereit bist, gemäß Motivenbericht den zuständigen Stellen der Stadt Graz den Auftrag zu geben, das Beteiligungsmodell auf Machbarkeit zu prüfen, damit zukünftig die Stadt Graz eine Vorreiter:innenrolle übernehmen kann.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Erkennbarkeit des Rad- und Fußweges der Volksschule Statteggerstraße
(GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Daniela Schlüsselberger, MBA, SPÖ)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

in der Statteggerstraße wurde die neue Volksschule eröffnet. Auf Nachdruck wird nun dort auch eine 30-km/h-Beschränkung veranlasst, um die Sicherheit der Schüler:innen zu gewähren. Doch es gibt noch weitere Problemfelder. Als Verbindungsweg zum Ursprungsweg wurde ein Rad- und Fußweg errichtet. Dieser ist allerdings für einige Autofahrer:innen nicht als solcher erkennbar. Auf Grund seiner Breite und der fehlenden Bodenmarkierungen wird dieser immer wieder – fälschlicherweise – von Autofahrer:innen benutzt. Sehr stark war dies am Tag der Bundespräsident:innenwahl zu erkennen.

Vielfach mussten an diesem Tag Autofahrer:innen von anwesenden Fußgänger:innen gestoppt werden. Oftmals kam es dabei zu gefährlichen Situationen.

Bodenmarkierungen oder auch Durchfahrts- oder Umlaufsperrern könnten dort für Klarheit sorgen und die Sicherheit der Schüler:innen erhöhen.

Aus den dargestellten Gründen stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage,

ob du bereit bist, gemäß Motivenbericht den zuständigen Stellen der Stadt Graz den Auftrag zur Evaluierung der möglichen Maßnahmen zu geben, damit am Rad- und Fußweg zur Volksschule Statteggerstraße die Kinder sicher zur Schule kommen können.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.4 Ferienwohnungen der Stadt Graz
(GR Philipp Pointner, Neos)**

Die Stadt Graz besitzt seit den 70er-Jahren zwei kleine Ferienwohnungen in Bad Hofgastein. Damals kaufte die Krankenfürsorgeanstalt zwei Wohnungen in Bad Hofgastein, die nun veräußert werden sollen. Da der Bedarf nicht mehr gegeben ist. Daher stelle ich gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die folgende schriftliche

Anfrage:

- 1.) Wann werden die zwei Ferienwohnungen in Bad Hofgastein veräußert?
- 2.) Wie viele Ferienwohnungen befinden sich im Bestand der Stadt Graz und ihren Beteiligungen?
 - A.) Wenn ja, wo befinden sich diese Ferienwohnungen (In- und Ausland)?

- B.) Wie hoch ist der Immobilienwert dieser weiteren Ferienwohnungen (bitte Einzel in einer Übersicht auflisten)?
- C.) Gibt es ein Ansinnen seitens der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, diese Ferienwohnungen zu veräußern?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Erfassung persönlicher Daten zur Registrierung im Ressourcenpark (GRⁱⁿ Sabine Reininghaus, Neos)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, laut § 1 DSG haben wir alle ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht auf den Schutz unserer Daten. Welche Daten hierbei schutzwürdig sind und welche nicht, geht aus der Datenschutz-Grundverordnung hervor, die als EU-Verordnung in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar ist. Seit dem Inkrafttreten des „Datenschutz Anpassungsgesetzes“ und des „Datenschutz-Deregulierungs-Gesetzes, beide sind am 25.5.2018 in Kraft getreten, gelten in Österreich sowohl die Regelungen der Datenschutz Grundverordnung als auch des angepassten österreichischen Datenschutzgesetzes.

Die Datenschutz-Grundverordnung verfolgt den Zweck vor allem personenbezogene Daten unabhängig von der zur Datenverarbeitung verwendeten Technik unter Schutz zu stellen. Es ist daher unwesentlich, wie die Daten gespeichert werden, in einem IT-System, mittels Videoüberwachung oder auf einem Blatt Papier.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare lebende Person beziehen, wobei auch verschiedene Teilinformationen, die zusammengeführt zur Identifizierung einer bestimmten Person führen können, ebenfalls personenbezogene Daten darstellen.

Zu persönlichen Daten zählen beispielsweise Name und Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adressen unter Namensnennung, die Standortfunktion bei Mobiltelefonen, ein PKW-Kennzeichen, das Geburtsdatum, etc.

Am vergangenen Samstag wurde der neue Ressourcenpark Graz Süd für die Abgabe von Abfällen aus privaten Haushalten eröffnet. Grazerinnen und Grazer müssen sich online im Hauptmenü „Ressourcenpark Graz Einfahrt“ registrieren und erhalten danach einen persönlichen QR-Code auf ihr Smartphone. Ohne vorangehende Registrierung – und bis zuletzt reichte beim Sturzplatz das Scannen des Kennzeichens auf der Waage - ist die Müllentsorgung nicht mehr möglich.

Eine Registrierung ist auch auf der Website der Holding Graz möglich, oder persönlich bei den Servicestellen der Stadt Graz, wo ein amtlicher Ausweis und ein Meldezettel vorzulegen sind.

Da es sich bei den abgefragten Daten hauptsächlich um personenbezogene Daten, wie Name, Privatanschrift, Geburtsdatum, KFZ-Kennzeichen und Handynummer handelt, ist die Frage berechtigt, wo die Grenzen der Datenerfassung der Stadt Graz und der Holding Graz liegen.

So stelle ich nach § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

- Wie werden die Daten gespeichert?
- Wie werden die Daten verarbeitet?
- Liegt der umfassenden Datenerhebung eine Verarbeitung im öffentlichen Interesse zugrunde, wenn ja welches?
- Werden die Daten zur Benachrichtigung und Befragung von betroffenen Personen verwendet?
- Erachtet die Stadt Graz samt zuständiger Stellen die Bekanntgabe eines Geburtsdatums zum Zwecke der Müllbeseitigung als notwendig?

- Hat die zuständige Datenschutzbehörde grünes Licht für eine solche Datenabfrage übermittelt, wenn ja wann ist dies erfolgt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.